



UNTERRICHTSMATERIAL FÜR DEUTSCHLEHRKRÄFTE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Autoren: Mareike Islar und Ralf Keil
Copyright: Goethe-Institut Chicago
Zur kostenlosen Verwendung im Deutschunterricht

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

Goethe-Institut Chicago
teacherservice-chicago@goethe.de
150 N. Michigan Ave.
Suite 200
Chicago, IL 60601

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

**Handout: Einführung in das Wahlrecht der Bundesrepublik
Deutschland**

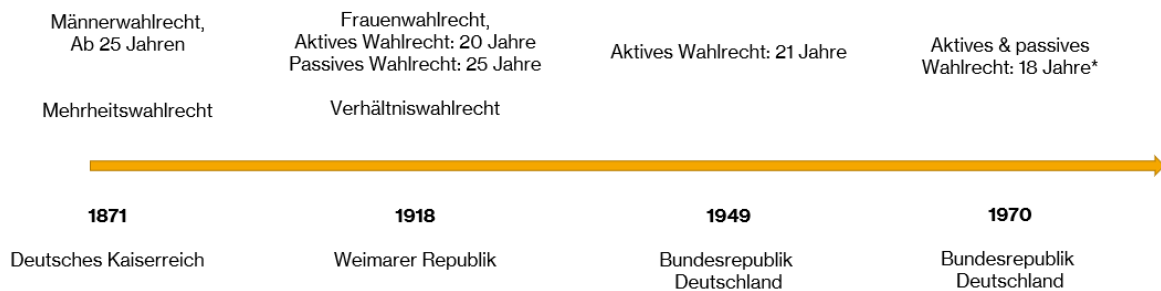


Inhalt

1	Historischer Kontext.....	3
1.1	Die Wahlberechtigung für den Reichs-/Bundestag (Folie 3).....	3
1.2	Lehren aus Weimar (Folie 4).....	4
2	Wahlgrundsätze (Folie 5 und 6).....	5
3	Wahlssysteme im Vergleich.....	6
3.1	Mehrheitswahlrecht (Folie 8).....	6
3.2	Verhältnisswahlrecht (Folie 9).....	6
3.3	Wahlkreise und Zugang zur Wahl (Folie 10).....	7
4	Das Wahlrecht in Deutschland.....	8
4.1	Das personalisierte Verhältnisswahlrecht in Deutschland (1/2) (Folie 12).....	8
4.2	Das personalisierte Verhältnisswahlrecht in Deutschland (2/2) (Folie 13).....	10
5	Vertiefung: Überhang- und Ausgleichsmandate (Folie 14).....	11
6	Bundestag/Bundesrat vs. Kongress.....	12
6.1	Bundestag/Bundesrat vs. Repräsentantenhaus/ Senat (Folie 16).....	12
6.2	Dauerwahlkampf in der BRD (Folie 17).....	13
7	Parteiensystem.....	13
7.1	Parteien in der BRD (Folie 18).....	13
7.2	Inhaltliche Ausrichtung der Parteien (Folie 19).....	14
8	Übersicht vergangener Wahlen vs. Heutige Sonntagsfrage.....	15
8.1	Ergebnisse vergangener Wahlen (Folie 21).....	15
8.2	Heutige Sonntagsfrage (Folie 22).....	16
9	Soziodemographischer Überblick.....	16
9.1	ein soziodemographischer Überblick (1/3) (Folie 23).....	16
9.2	ein soziodemographischer Überblick (2/3) (Folie 24).....	17
9.3	ein soziodemographischer Überblick (3/3) (Folie 25).....	17
10	Diskussion (Folie 26).....	18

1 Historischer Kontext

1.1 Die Wahlberechtigung für den Reichs-/Bundestag (Folie 3)

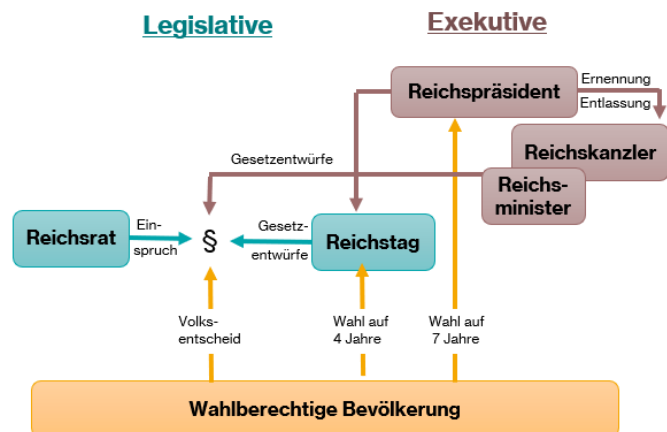


*Ausgenommen: Personen deren Wahlrecht dauerhaft oder begrenzt durch ein gerichtliches Urteil aufgehoben wurde

- Aktives Wahlrecht: Das Recht zu wählen, also bspw. den Kandidaten einer Partei zu wählen.
- Passives Wahlrecht: Das Recht sich selbst zur Wahl aufstellen zu lassen, also bspw. der Kandidat einer Partei zu werden.
- Von der Wahl ausgenommene Personen in der BRD: Dauerhafte Aufhebung des Wahlrechts durch Verwirkung der Grundrechte, Passives Wahlrecht für fünf Jahre durch eine mindestens ein Jahr dauernde Freiheitsstrafe, Aktives Wahlrecht nach richterlichem Beschluss für 2 bis 5 Jahre durch eine politische Straftat (1,4 x im Jahr) (z.B. „Hoch- oder Landesverrat, Wahlfälschung, Wählernötigung, Wählerbestechung“)

1.2 Lehren aus Weimar (Folie 4)

- Einführung der Fünf Prozent Hürde
- Allgemeine Abschaffung der Volksentscheide
- Keine direkte Wahl des Bundespräsidenten



- **Einführung der Fünf Prozent Hürde:** Parteien müssen mindestens fünf Prozent der Stimmen erreichen, um in den Bundestag einziehen zu können. Diese Vorgabe soll die Zersplitterung des Parlaments in Kleinstparteien verhindern, beispielsweise saßen nach den Reichstagswahlen von 1930 15 Parteien im Parlament.
- **Allgemeine Abschaffung der Volksentscheide:** Das Volk kann nicht mehr direkt durch Volksentscheide Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Dies ist der Befürchtung einer einfachen Beeinflussung der Bevölkerung und Gesetzgebung durch antidemokratische Populisten geschuldet.
- **Keine direkte Wahl des Bundespräsidenten:** Die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung (siehe Einführung in das politische System) ist eine weitere Absicherung, dass es sich bei dem Bundespräsidenten um einen Vertreter der Demokratie handelt. Des Weiteren wird die Position durch das Wegfallen einer direkten Wahl durch das Volk gegenüber dem Parlament, als einzige Institution die direkt durch das Volk gewählt wird, geschwächt.

2 Wahlgrundsätze (Folie 5 und 6)

Allgemein: Grundsätzlich jeder deutscher Staatsbürger und Bürgerin, ab dem 18. Lebensjahr darf wählen.

Unmittelbar: Es gibt keine Wahlmänner oder Frauen, die Kandidaten des Bundestages werden direkt gewählt.

Frei: Die Wahlentscheidung wird frei getroffen, ohne Druck von außerhalb.

Gleich: Jede Stimme hat das selbe Gewicht, unabhängig von der jeweiligen Position.

Geheim: Die Abgabe der Stimme erfolgt geheim.

Grundgesetz, Artikel 38:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in **allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer** Wahl gewählt. [...].
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Jahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

(3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz

- Das Grundgesetz schreibt hier die fundamentalen Prinzipien (Wahlgrundsätze) vor, nach denen demokratische Wahlen in der Bundesrepublik ablaufen sollen. Die genaue Ausgestaltung des Wahlsystems ist jedoch nicht festgelegt und kann durch eine einfache Gesetzesänderung verändert werden. So gibt es fundamentale Unterschiede in der Ausgestaltung eines Wahlsystems, die beispielsweise in den kommenden Folien dargestellt sind.

3 Wahlsysteme im Vergleich

3.1 Mehrheitswahlrecht (Folie 8)

3. Mehrheitswahlrecht

- Der Sieger bekommt alles
- Die Mehrheit der Bevölkerung bestimmt die zu vertretenden Präferenzen und Interessen

Wahl Stimmabgaben in %	Sitzverteilung (10 Sitze)
Partei A: 40	10
Partei B: 30	0
Partei C: 20	0
Partei D: 10	0

3.2 Verhältniswahlrecht (Folie 9)

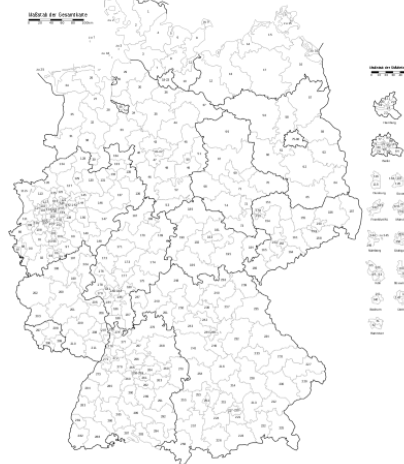
3. Verhältniswahlrecht

- Die Wahlteilnehmer bekommen ihre Macht gemäß ihres Stimmenanteils
- Ziel ist es nicht nur die Mehrheit bestimmen zu lassen, sondern möglichst viele verschiedene Interessen und Bevölkerungsgruppierungen zu beteiligen.

Wahl Stimmabgaben in %	Sitzverteilung (10 Sitze)
Partei A: 40	4
Partei B: 30	3
Partei C: 20	2
Partei D: 10	1

3.3 Wahlkreise und Zugang zur Wahl (Folie 10)

3. Wahlkreise und Zugang zur Wahl



- Neben der Unterscheidung Verhältniswahl- und Mehrheitswahlprinzip ist auch die Ausgestaltung der Wahlkreise und der Zugang zur Wahl ein wichtiger Aspekt des Wahlsystems
- Wahlkreise in Deutschland müssen in etwa die gleiche Anzahl an Bewohnern umfassen, dürfen nicht in mehreren Bundesländern gleichzeitig liegen und müssen geografisch zusammenhängend sein. Änderungen, bspw. aufgrund von Verschiebungen in der Bevölkerungszahl, werden von einer unabhängigen Wahlkreiskommission vorgeschlagen und vom Bundestag und Bundesrat bestimmt. Da diese beiden Institutionen oftmals in unterschiedlicher Hand liegen wird so unter anderem ein zu hoher Einfluss einer einzelnen Partei auf die Festlegung der Wahlkreise verhindert.
- Vergleich USA: Ähnlich wie in Deutschland müssen die Wahlkreise für die Kongresswahlen eine in etwa gleiche Bevölkerungszahl aufweisen. Des Weiteren werden die Wahlkreise nach Anzahl der Sitze, die jedem Bundesstaat zusteht, verteilt. Die Zuteilung wird durch die jeweiligen Legislativen der Bundesstaaten bestimmt. Viele Bundesstaaten haben die Festlegung der Wahlkreise an unabhängige Kommissionen vergeben.
- Vergleich USA: Das Verfahren zur Festlegung der Wahlkreise steht aufgrund des sogenannten Gerrymanderings in der Kritik. Hierbei handelt es sich um ein

Verfahren, in dem die Wahlkreise so zugeschnitten werden, dass bestimmte Kandidaten eine höhere Chance zum Wahlsieg haben als andere. Bspw. können wahrscheinliche Hochburgen der anderen Partei in wenige Wahlkreise zusammengefasst werden, sodass die Mehrzahl der anderen Kreise von der eigenen Partei gewonnen werden.

- Zugang zur Wahl: Jeder zur Wahlberechtigte Deutsche kann per Briefwahl oder am Wahltag persönlich in seinem Wahlkreis (am Hauptwohnsitz) in einem Wahllokal seine Stimme abgeben. Die Wahllokale sind im Regelfall so verteilt, dass sich keine zu hohe Wartezeit und Anfahrtswege für den einzelnen ergibt. Welches Wahllokal für jeden einzelnen vorgesehen ist, steht auf der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte vor der Wahl per Post zugeschickt bekommt. Vor Ort wird anhand des Reisepasses oder Personalausweises und der Wahlbenachrichtigung die Zulassung zur Wahl überprüft. Bei dem Personalausweis handelt es sich um ein Ausweisdokument, dass jeder Deutsche spätestens ab dem 16. Lebensjahr besitzen muss.

4 Das Wahlrecht in Deutschland

4.1 Das personalisierte Verhältniswahlrecht in Deutschland (1/2) (Folie 12)

- Alle vier Jahre werden die Mitglieder des Bundestages gewählt
- Man erhält ein paar Wochen vor der Bundestagswahl eine **Wahlbenachrichtigung** im Briefkasten die dazu berechtigt entweder per **Briefwahl** zu wählen oder am Wahltag ins **Wahllokal** zu gehen

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 126 Bottrop-Recklinghausen III
am 27. September 2009

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

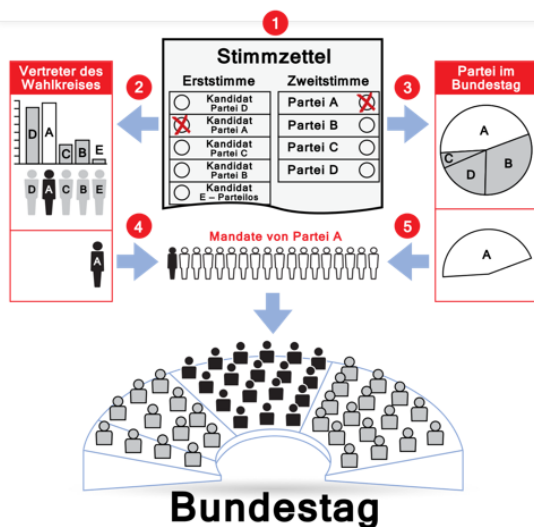
hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1	Gerdas, Michael Elektroniker Gating 159 40236 Bottrop SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Müntefering, Dr. Angelika Nowak-Düren, Peter Brossmer, Udo Schreck, Inge Stare
2	Volmering, Sven Studentenf Feldstr. 2 40266 Dornen CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Prof. Dr. Norbert Lammert, Rainer Schulz, Ulrich Hansen-Daxer, Peter Hirsch, Dr. Norbert Höfgen
3	Liebehenz, Marc Recheningenieur Gehener Str. 53 40262 Dornen FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Dr. Guido Heisenweck, Gunda Pflü, Jörg van Eeren, Dr. Werner Heise, Gudrun Klapp
4	Reitmeyer, Hans-Jürgen Lehrer/Lehrer Energieberater Feldstr. 21 40262 Dornen GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sabine Heine, Volker Beck, Ingrid Marschallmann, Friedrich Georg Ernst Schmidt, Anja Störmer
5	Blocks, Günter Projektleiter Stadtentwicklung Söhleweg 20 40247 Dornhausen DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Ulrich Grottel, Udo Jochen, Udo Jochen, Ingeborg Wenzel, Frank Heine, Frank Heine, Bernd Wiggemann, Kerstin

- Die Bundestagswahl läuft nach dem personalisierten Verhältniswahlrecht ab.
- Auf dem Stimmzettel müssen zwei Stimmen abgegeben werden, die Erst- und die Zweitstimme, die jeweils über die Hälfte der zu vergebenen Plätze im Parlament entscheiden

- Die Erststimme stimmt über die aufgestellten Personen aus dem jeweiligen Wahlkreis ab, die Erststimme wird deswegen auch als **personalisierte** Wahl bezeichnet.
 - Die jeweiligen Kandidaten der Erststimme werden direkt gewählt und daher auch als Direktkandidaten bezeichnet. Sie treten innerhalb des Wahlkreises direkt gegeneinander an.
 - Diese können unabhängig aufgestellt sein oder zu einer Partei gehören
 - Die Person mit den meisten Stimmen im Wahlkreis erhält das Direktmandat und zieht damit direkt in den Bundestag als Vertreter des Wahlkreises ein (insgesamt 299).
 - Daher wird dies auch relative Mehrheitswahl bezeichnet, da diese Wahl auf dem Prinzip der Sieger bekommt alles beruht und nicht 51% sondern die relative Mehrheit der Stimmen gewinnt.
-
- Mit der Zweitstimme wählt man eine bestimmte Partei.
 - Dies wird auch als **Verhältniswahl** bezeichnet, weil die Gesamtzahl der Sitze einer Partei nach dem Stimmenanteil, also dem jeweiligen Verhältnis (wie stark sie prozentual vertreten ist) vergeben werden.
 - Allerdings schaffen es nicht alle Parteien, die auf den zum Teil sehr langen Wahlzettel stehen, ins Parlament. Denn nur Parteien, die bundesweit mindestens 5% der Stimmen erhalten oder in drei Wahlkreisen ein Direktmandat erzielen, ziehen in den Bundestag ein.
 - Vor der Wahl erstellen alle Parteien pro Bundesland eine Liste. Auf der stehen die Personen, die die Partei als Abgeordnete in den Bundestag schicken möchte. Nach den Direktmandaten (Erststimme) werden die restlichen Sitze durch Personen auf der Landesliste aufgefüllt (insgesamt 299).
 - Dies nennt man auch reine Verhältniswahl, da sich dies einzig und allein aus dem Verhältnis der gewonnen Stimmen ergibt.

4.2 Das personalisierte Verhältniswahlrecht in Deutschland (2/2) (Folie 13)



- Personalisierte Wahl heißt, dass man mit seiner **Erststimme** eine aufgestellte Person aus seinem Wahlkreis wählen kann. Die Direktkandidierenden treten innerhalb ihres Wahlkreises direkt gegeneinander an
- Mit der **Zweitstimme** wählt man eine bestimmte Partei. Diese Verhältniswahl entscheidet über die Gesamtanzahl der Sitze einer Partei im Bundestag – also wie stark sie prozentual vertreten ist

- Der deutsche Bundestag wächst von Jahr zu Jahr
- Eigentlich sieht das Bundeswahlgesetz (kurz BWahlG) eine Anzahl von 598 Abgeordneten vor (Direktmandate: 299 (Erststimme) und Landesliste: 299 (Verhältniswahl)), mittlerweile sind 709 Sitze belegt.
- Dies hat zwei Gründe, zum einen den Zuwachs neuer Parteien und zum anderen die Überhang- und Ausgleichsmandate.
- Probleme: Mehr Abgeordnete heißt längere Abstimmungsphasen und zusätzlich Personal und Gehälter, neue Büros und Platz im Plenarsaal – all dies wird über Steuergelder finanziert.

Sitze im Bundestag nach Wahlen

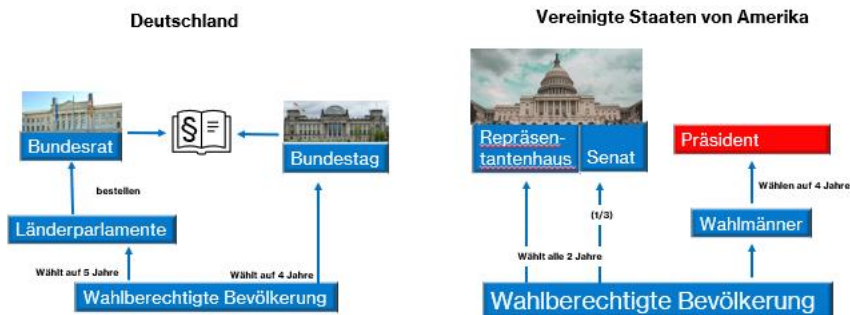
- 2002 = 603 Sitze
- 2005 = 614 Sitze
- 2009 = 622 Sitze
- 2013 = 631 Sitze
- 2017 = 709 Sitze

5 Vertiefung: Überhang- und Ausgleichsmandate (Folie 14)

- **Überhangmandate** werden vergeben, wenn eine Partei mehr Direktmandate durch Erststimmen in einem Bundesland erringt, als ihr gemäß dem Zweitstimmenergebnis in diesem Bundesland zustünden
- **Ausgleichsmandate** dienen dazu, die Überhangmandate so auszugleichen, dass andere Parteien, die keine oder weniger Überhangmandate bekommen haben, nicht benachteiligt werden. Damit wird das Zweitstimmenverhältnis der Parteien beibehalten
- Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate errungen hat als ihr durch die prozentuale Verteilung der Zweitstimmen zustehen
- Das bedeutet das Wähler einen Direktkandidaten einer Partei wählen, ihre Zweitstimme aber einer anderen Partei geben
- Parteien erhalten in einem Bundesland dann mehr Direktmandate als ihr zustehen (Überhangsmandat) - Diese Zusatzstimmen müssen dann für alle anderen Parteien ausgeglichen werden.
- Ausgleichsmandate dienen dazu, die Überhangsmandate so auszugleichen, dass andere Parteien, die keine oder weniger Überhangsmandate bekommen, nicht benachteiligt werden. Damit wird das Zweitstimmenverhältnis der Parteien beibehalten.
- Auf Grund des immer größer werdenden Bundestages gab es in diesem Jahr eine Wahlrechtsreform
- Ziel war, dass der Bundestag wieder kleiner wird, die Reform wurde von der Opposition im Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig angezeigt -> Bislang gibt es hierzu noch kein Urteil.

6 Bundestag/Bundesrat vs. Kongress

6.1 Bundestag/Bundesrat vs. Repräsentantenhaus/ Senat (Folie 16)



- In Deutschland wird nur der Bundestag direkt gewählt
- Der Bundesrat setzt sich aus Vertretern der jeweiligen Landesregierungen zusammen (siehe Einführung in das politische System). Die Landesregierungen ergeben sich aus den Mehrheitsverhältnissen der Landesparlamente, die wiederum direkt vom Volk gewählt werden.
- Vergleich USA: In den USA werden sowohl beide Kammern, als auch der Präsident direkt vom Volk gewählt (Hier kann es aufgrund der Wahlmänner eine Diskussion geben, inwieweit dies für den Präsidenten tatsächlich der Fall ist).
- Vergleich USA: Anders als in Deutschland, wo alle Abgeordneten des Bundestages alle vier Jahre gewählt werden, werden im US-Senat alle 2 Jahre ein Drittel der Senatoren gewählt. Daher ergibt sich hier eine Amtszeit von 6 Jahren, statt 4 wie in Deutschland.

6.2 Dauerwahlkampf in der BRD (Folie 17)

Jahr	Datum	Land	Art	Turnus
2021	12.09	Niedersachse	Kommunalwahl	5 Jahre
	26.09	Alle Bundesländer	Bundestagswahl	4 Jahre
	26.09	Berlin	Wahl zum Abgeordnetenhaus	5 Jahre
	26.09	Mecklenburg-Vorpommern	Landtagswahl	5 Jahre
2022	27.03	Saarland	Landtagswahl	5 Jahre
	08.05	Schleswig-Holstein	Landtagswahl	5 Jahre
	15.05	Nordrhein-Westfalen	Landtagswahl	5 Jahre
	Herbst	Niedersachsen	Landtagswahl	5 Jahre
2023	Frühjahr	Bremen	Wahl zur Bürgerschaft	4 Jahre
	...			

- Da der Bundesrat eine große Rolle in der Gesetzgebung spielt (siehe Einführung in das politische System) und die Vertreter aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den jeweiligen Ländern entsandt werden, spielen die Landtagswahlen eine große Rolle für das politische System. Da diese zeitversetzt stattfinden, befindet sich die deutsche Regierung so eigentlich in einem Dauerwahlkampf.

7 Parteiensystem

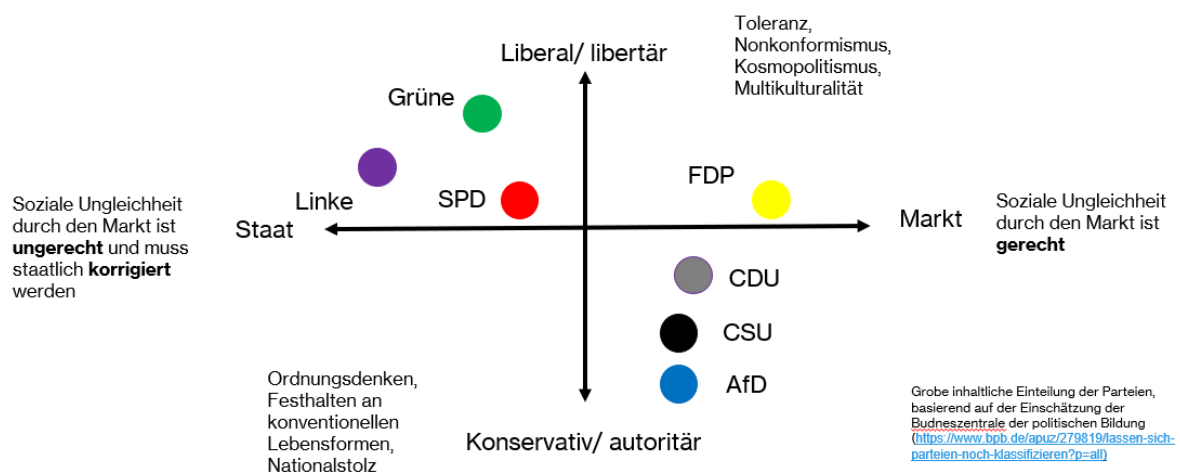
7.1 Parteien in der BRD (Folie 18)



- Derzeit befinden sich sieben Parteien (sechs Fraktionen: CDU/CSU Fraktion) im Bundestag

- Das politische System Deutschlands ist ein Mehrparteiensystem. Dies bedeutet, dass mehr als Zweiparteien dauerhaft in der Legislative etabliert sind. Diese Entwicklung wird durch das Verhältniswahlrecht stark begünstigt, da alle abgegebenen Stimmen gemäß ihrem Verhältnis in der Sitzverteilung berücksichtigt werden. In einem Mehrheitswahlrechtssystem ist dies nicht der Fall, da hier nur die jeweiligen Parteien mit der Mehrzahl der gewonnenen Stimmen berücksichtigt werden (siehe Folien 8 und 9). Drittparteien müssten hier über Hochburgen verfügen, sprich in einigen Wahlkreisen die Mehrheit der Stimmen stellen, um berücksichtigt zu werden.

7.2 Inhaltliche Ausrichtung der Parteien (Folie 19)

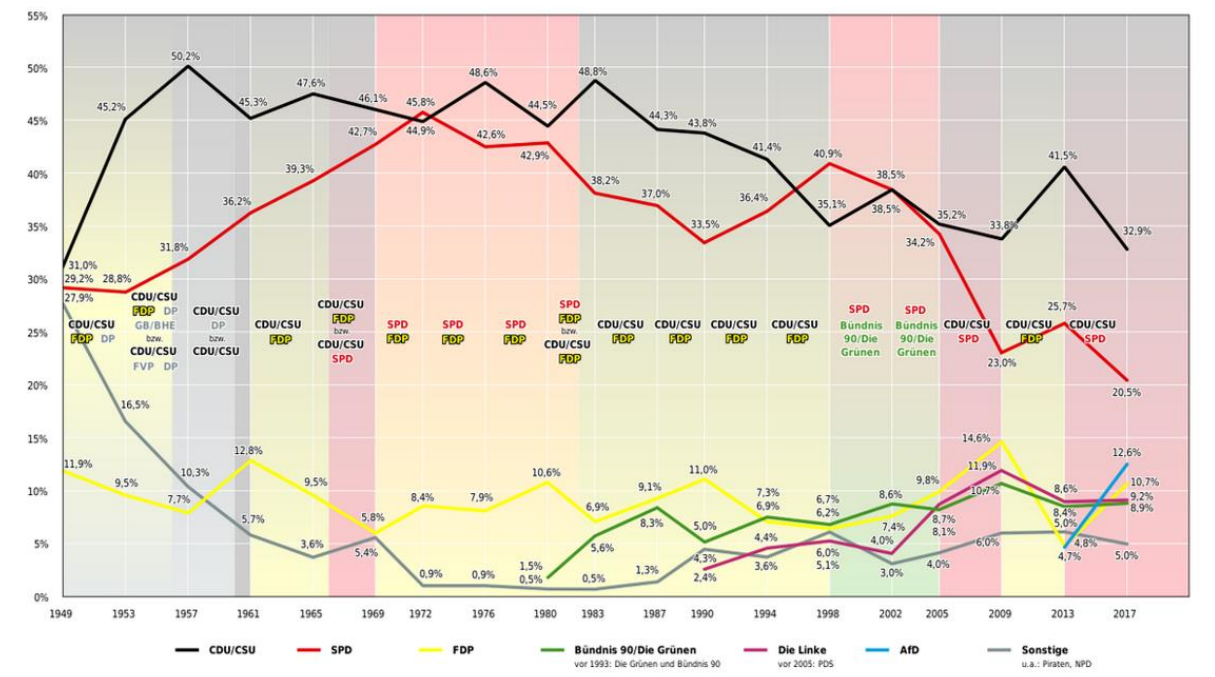


- Zur groben Einordnung der Parteien lassen sich zwei Konfliktlinien unterscheiden, dem sozioökonomischen Verteilungskonflikt (socio-economic distributional conflict) und der soziokulturellen Wertekonflikt (sociocultural Normconflict). In beiden Konfliktlinien kann man jeweils grob zwei verschiedene Seiten identifizieren.
 - Der sozioökonomische Verteilungskonflikt beinhaltet die verschiedenen Positionen zur Gerechtigkeit von sozialer Ungleichheit. Die eine Seite betrachtet Ungleichheit als gerechtes Ergebnis des Marktes, sofern diese in einem gewissen staatlich kontrollierten Rahmen Zustandekommen. Die andere Seite befindet die Ungleichheit als ungerecht und würde diese gerne über wohlfahrtstaatliche Umverteilung korrigieren, mit dem Ziel größtmöglicher sozialer Gleichheit.

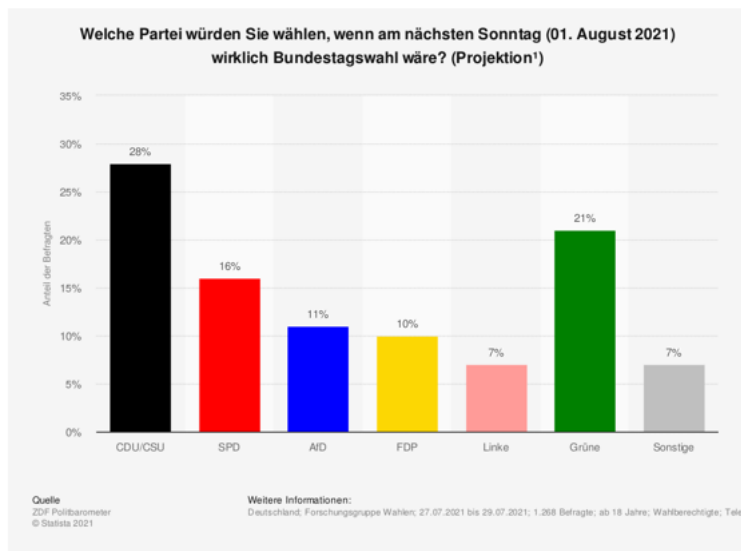
- Der soziokulturelle Wertekonflikt beinhaltet die gesellschaftlichen Wertevorstellungen. Hier stehen sich liberale/libertäre Werte wie Toleranz, nonkonformistisches Denken, Kosmopolitismus und Multikulturalität gegenüber von konservativen/autoritären Haltungen, wie Ordnungsdenken, Festhalten an konventionellen Lebensformen und Nationalstolz.

8 Übersicht vergangener Wahlen vs. Heutige Sonntagsfrage

8.1 Ergebnisse vergangener Wahlen (Folie 21)



8.2 Heutige Sonntagsfrage (Folie 22)



9 Soziodemographischer Überblick

9.1 ein soziodemographischer Überblick (1/3) (Folie 23)

• Abgeordnete nach Alter in %

Alter von ... bis unter ... Jahren	12. WP 1990–1994	13. WP 1994–1998	14. WP 1998–2002	15. WP 2002–2005	16. WP 2005–2009	17. WP 2009–2013	18. WP 2013–2017	19. WP 2017–
unter 20	–	–	–	0,2	–	–	–	–
20–24	0,3	0,1	0,1	0,3	0,2	0,5	–	0,3
25–29	1,5	1,3	2,1	3,3	2,0	1,4	2,9	1,6
30–34	3,9	3,3	4,9	4,6	7,2	7,6	4,9	6,6
35–39	7,4	9,4	5,1	8,5	8,3	10,0	10,3	9,5
40–44	14,2	12,4	11,7	10,5	12,2	11,1	12,2	14,3
45–49	24,6	19,6	18,4	15,9	14,7	17,8	15,7	16,8
50–54	25,2	27,7	23,5	24,7	19,7	15,9	19,7	19,2
55–59	12,2	17,7	24,5	20,6	21,8	18,6	16,5	15,7
60–64	9,4	6,3	8,1	10,6	11,7	12,1	14,6	10,0
65–69	0,9	1,8	1,5	0,7	2,1	4,0	2,1	4,7
70–74	0,2	0,3	0,1	0,2	0,2	1,0	1,1	0,7
75–79	0,2	–	–	–	–	–	0,2	0,9
80–85	–	0,1	–	–	–	–	–	–

9.2 ein soziodemographischer Überblick (2/3) (Folie 24)

- Weibliche Abgeordnete in %

Wahlperiode	Weibliche Abgeordnete zu Beginn der WP		Weibliche Abgeordnete am Ende der WP	
	Anzahl	in % aller Abg.	Anzahl	in % aller Abg.
12. WP 1990-1994	136	20,5	143	21,6
13. WP 1994-1998	176	26,2	181	26,9
14. WP 1998-2002	207	30,9	211	31,7
15. WP 2002-2005	196	32,5	204	33,9
16. WP 2005-2009	195	31,8	198	32,4
17. WP 2009-2013	204	32,8	206	33,2
18. WP 2013-2017	230	36,5	235	37,3
19. WP 2017-	219	30,9		

9.3 ein soziodemographischer Überblick (3/3) (Folie 25)

- Anteil der männlichen und weiblichen Abgeordneten mit Hochschulbildung in %

	Wahl- periode	männliche MdB		weibliche MdB		MdB insgesamt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bundestag insgesamt	12.	415	78,9	101	74,3	516	78,0
	13.	383	77,2	134	76,1	517	76,9
	14.	378	81,8	158	76,3	536	80,1
	15.	358	88,0	165	84,2	523	86,7
	16.	353	84,2	159	81,54	512	83,4
	17.	380	90,9	183	89,7	563	90,5
	18.	351	87,5	192	83,5	543	86,1

10 Diskussion (Folie 26)

10. Diskussion: ist das Deutsche Wahlrecht gerecht und repräsentativ?

- Ist der Bundestag in seiner soziodemographischen Zusammensetzung repräsentativ für die Bevölkerung in Deutschland?
- Ist die 5% Hürde gerecht und gerechtfertigt?
- Was ist demokratischer? Mehrheits - oder Verhältniswahlrecht
- Durch die Ausgleichs - oder Überhangsmandate, wird der Deutsche Bundestag immer größer. Auf 115.655 Einwohner in Deutschland kommt 1 Abgeordneter in den USA sind es 700.000 Einwohner – ist die Größe des Deutschen Bundestages gerechtfertigt und werden die Menschen dadurch besser vertreten?
- Kanzlerwahl oder Präsidenten Wahl – was ist demokratischer?